

Religionsunterricht für Muslime

I. Vorurteile abbauen

1. Islam ist nicht gleichbedeutend mit Islamisierung und Islamismus und auch nicht die Ursache für Fundamentalismus und Terrorismus.
2. Wie im Christentum gibt es sehr verschiedene Ausprägungen des Islams, Sunniten, Schiiten, Aleviten...
3. Wie jede Religion kann auch der Islam für politisch fragwürdige Ziele missbraucht werden.
4. Muslime wehren sich wie die Christen gegen den Generalverdacht des Fundamentalismus.
5. Die Gefahren sind nicht in den Religionen sondern im Fundamentalismus in allen Religionen begründet.
6. Archaische Praktiken wie z.B. Ehrenmorde haben nichts mit religiöser Kultur zu tun.

II. Bestandsaufnahme

1. Der Islam ist mit 3,5 Millionen Gläubigen die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland.
Zum Vergleich:

▪ Katholiken	26,5 Mio.
▪ Evangelische Kirche	26,2 Mio.
▪ Orthodoxe	1,2 Mio.
▪ Christliche Freikirchen	400.000
▪ Buddhisten	100.000
▪ Jüdische Gemeinden	100.000
2. Die Konfession der Konfessionslosen wird, vor allem in den neuen Ländern, immer größer. So gehören in Ostdeutschland nur 28 % der Bevölkerung einer Religionsgemeinschaft an.
3. Konnten in der deutschen Geschichte die zwei großen Kirchen den Religionsfrieden über Verträge nach dem Muster von zwei Grundstückseigentümern regeln, kann dieser Friede heute nur über Dialog aller Glaubensgemeinschaften hergestellt werden.
4. Das aktuelle Verhältnis der Religionen untereinander ist belastet durch:
 - Fremdheit
 - Nichtwissen
 - einseitige, fehlerhafte Informationen
 - Vorurteile
 - Wahrheitsansprüche
 - geschichtliche Belastungen

III. Religionsunterricht ist Friedenserziehung

1. Hans Küng:
 - Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden zwischen den Religionen

- Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen
 - Kein Dialog unter den Religionen ohne Grundlagenforschung in den Religionen
2. Johannes Lähnemann:
 - Kein Religionsfriede ohne interreligiöses Lernen
 3. Alle Glaubensgemeinschaften werden in unserer pluralen Gesellschaft auf Dauer nur Erfolg haben, wenn sie in Religionsunterricht kontinuierlich, systematisch und professionell kooperieren.
Allen Religionen ist gemeinsam:
 - Dankbarkeit und Verantwortung für die Schöpfung
 - Solidarität mit allen Kreaturen
 - Sinnggebung für ein nicht dem Egoismus verfallenes Leben
 - Geborgenheit aus dem Glauben
 - Kritik an der Vergötzung innerweltlicher Ziele
 - Einsatz für Schwächere und Benachteiligte
 4. Integration geht nicht aus vom Meltingpot oder von l'insalata mista sondern vom Bild des Mosaiks, d.h. Grundgesetz und Verkehrssprache Deutsch sind unverzichtbar, Menschenrechte wie uneingeschränkte Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau... sind nicht verhandelbar.

IV. Religiöse Unterweisung für muslimische Kinder

1. Die vorhandene islamische Unterweisung in türkischer Sprache nach türkischem Vorbild ist kein Religionsunterricht.
2. Die vorhandene islamische Unterweisung in deutscher Sprache durchgeführt von türkischen Lehrern ist bestenfalls Islamkunde.
3. Die vorhandenen Selbsthilfeversuche muslimischer Organisationen sind in der Regel didaktisch hilflos, unkontrolliert und dienen oft nicht dem Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft, im Gegenteil: Sehr oft wirken sie gegen das Zusammenleben.

V. Islamunterricht nach den gesetzlichen und politischen Vorgaben ist ein Religionsunterricht, der

1. • den Kriterien des Grundgesetzes (Art. 7 Abs. 3) und der Länderverfassungen entspricht,
 - Lehrplänen unterliegt, die von der/den islamischen Religionsgemeinschaft/en erarbeitet und verantwortet werden sowie von den jeweiligen Kultusministerien genehmigt wurden,
 - in deutscher Sprache erteilt wird,
 - von qualifizierten Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung erteilt wird, die für diesen Religionsunterricht an deutschen Universitäten im Rahmen des Lehramtsstudiums ausgebildet sind und
 - der deutschen, staatlichen Schulaufsicht unterliegt.
2. Artikel 7 des Grundgesetzes Absatz 3: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“
Gemäß Artikel 141 Grundgesetz findet dieser Artikel keine Anwendung in Bremen und in Berlin.
3. Nach dem Motto „Not kennt kein Verbot“, sucht Bayern die Ansprechpartner über Vereine vor Ort.

4. Das Modell der Inselbildung zum Islamunterricht, derzeit in Erlangen und Nürnberg realisiert, in München und in Bayreuth in der Vorbereitung, entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
 - Genehmigter Lehrplan der mit der Religionsgemeinschaft abgestimmt wurde
 - Unterrichtssprache Deutsch
 - Ausgebildete Lehrkräfte aus dem Erweiterungsstudium Islamunterricht der Universität Erlangen-Nürnberg
 - Deutsche Schulaufsicht

5. Der Lehrplan für den Islamunterricht in Deutschland dient der interreligiösen Bildung und dem Dialog. Beispiele:
 - Präambel: „Der Islamunterricht leistet auf der Basis der Verfassung des Freistaats Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einen erzieherischen Beitrag für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in ihr schulisches und außerschulisches Umfeld.

 - Aus dem Fachprofil: „Gleichzeitig vermittelt der Islamunterricht die Tugenden und Werte, die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ermöglichen, insbesondere die Achtung der Menschenrechte (Toleranz, Gleichberechtigung von Mann und Frau...)“

6. Die Inhalte des Lehrplans korrespondieren mit den Inhalten der Lehrpläne für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht und setzen jährlich einen Schwerpunkt für die Darstellung der Weltreligionen.

Literatur

Lähnemann, Johannes: Kein Religionsfriede ohne interreligiöses Lernen, Abschiedsvorlesung am 10. Juli 2007

Maier, Hans: Vom Zusammenleben der Religionen in Deutschland, Festvortrag an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg am 11.03.2006

Schreiner, Manfred: Handreichung zur Einführung von Islamunterricht an Bayerischen Schulen, Februar 2007

Manfred Schreiner